

# Markus Grübel

Aktuelles aus dem Bundestag

Nr. 4 | 26. Februar 2021



Foto: Tobias Koch

## Meine Meinung

### **zu aktuellen Corona-Debatten**

Auch diese Woche dominiert das Thema Corona die politische Debatte. Ob Schnelltests, Impfungen oder Lockerungen, hier lesen Sie meine Meinung dazu:

**Talk-Shows:** Jeden Abend das Gleiche: Virologe, Mitglied der Ethikkommission, Lauterbach, Betroffene von Schließungen, Politiker, Promi... reden über Corona. Hier wäre weniger mehr.

**Schnelltests:** Auch wenn sie nicht schon zum 1. März überall verfügbar sein werden, sind die Schnelltests zum Selbtesten eine große Chance für weitere Öffnungsschritte. Wie sie eingesetzt werden sollen, wird am 3. März bei der Ministerpräsidentenkonferenz beraten. Dann soll auch eine „intelligente Öffnungsstrategie“ erarbeitet werden. Den Einsatz von Schnelltests finde ich richtig, denn schließlich geht es darum, andere zu schützen. Wer also nicht infiziert ist, sollte am Tag der Testung die Möglichkeit haben einkaufen zu gehen.

**Hygienekonzepte** sind wichtig und alle haben sie... Am Ende bringt die Summe der Kontakte die Zahl der Ansteckungen. Darum müssen wir noch einige Wochen die Kontakte reduzieren.

**AstraZeneca Impfstoff:** Völlig zu Unrecht ist der Impfstoff verpönt. Trotzdem werden Impftermine von vielen wieder abgesagt, wenn klar wird, dass nicht die Präparate von Biontech oder Moderna zum Einsatz kommen. Es muss klar sein, dass das so nicht geht! Es gibt genug Menschen, die sich den AstraZeneca Impfstoff sofort verabreichen lassen würden. Wir können es uns in dieser Lage nicht leisten, die Impfdosen verfallen zu lassen weil keiner der Berechtigten den Impfstoff will.

**Lockerungen im Einzelhandel:** Wir können nicht ewig im Lockdown leben. Impfungen der am meisten Gefährdeten geben Raum. Es ist richtig, über Öffnungen in Verbindung mit Schnelltests nachzudenken. Trotz allem darf der Gesundheits- und Lebensschutz nicht aus dem Blick verloren werden. Inzidenz, R-Wert, belegte Intensivbetten, Gefährlichkeit der Mutanten, Todeszahlen müssen wir im Auge behalten.

**„Grüner Pass“ für Geimpfte:** Ich bin dafür! Wer andere nicht mehr anstecken kann darf auch nicht mehr beschränkt werden.

## **1. Drittes Corona-Steuerhilfegesetz beschlossen**

Mit dem nun beschlossenen dritten Corona-Steuerhilfegesetz werden die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Februar 2021 umgesetzt. Unter anderem sieht das Gesetz die Verlängerung der gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022 vor. Außerdem soll für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind ein Kinderbonus von 150 Euro gewährt werden. Schließlich wird der steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 nochmals erweitert und auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung angehoben. Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

## **2. Sozialschutz-Paket III beschlossen**

Im Sozialschutz-Paket III sind einige Maßnahmen enthalten, mit denen die sozialen Folgen der Corona-bedingten wirtschaftlichen Krise abgedeckt werden sollen. Teil dieses Pakets ist die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen sowie der erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021. Zudem werden die Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021 verlängert. Ebenfalls verlängert wird das

Sozialdienstleister-Einsatzgesetz. Erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme sollen eine einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für das erste Halbjahr 2021 erhalten. Schließlich wird im Künstlersozialversicherungsgesetz geregelt, dass ein Unterschreiten des für eine Versicherung mindestens erforderlichen Jahreseinkommens von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 keine negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung hat.

## **3. Sonntag als Ruhetag erhalten**

Der freie Sonntag feiert Jubiläum! Vor 1700 Jahren, am 3. März 321 n. Chr. verfügte Konstantin der Große per Edikt den ersten staatlichen Schutz des arbeitsfreien Sonntags der Geschichte. Damit wurde eine biblisch vorgegebene Arbeitsschutzbestimmung in weltliches Recht umgesetzt. Heute ist die Sonntagsruhe in unserem Grundgesetz verankert. Unter dem Titel „1700 Jahre freier Sonntag“ findet am 3. März von 11.00 bis 13.00 Uhr eine Online-Veranstaltung statt, die im Internet verfolgt werden kann. Festredner sind der Kolumnist der „Süddeutschen Zeitung“, Heribert Prantl, und Rechtsanwalt Friedrich Kühn, der Grundsatzurteile zum Schutz des freien Sonntags erstritten hat. Erwartet werden auch prominente Videobotschaften aus Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Kultur, unter anderen von Kulturstaatsministerin Monika Grütters (CDU), dem Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Bischof Heinrich Bedford-Strohm und dem Vorsitzenden der katholischen Deutschen

Bischofskonferenz, Bischof Georg Bätzing. Damit soll ein Zeichen für den Erhalt des Kulturerbes freier Sonntag gesetzt werden. Die Mitglieder der Allianz für den freien Sonntag befürchteten in Folge der Corona-Krise eine Zunahme der Auseinandersetzungen um den Ruhetag. Der Sonntag soll kein Tag zum Schufteln und Shoppen sein, sondern vielmehr der Familie, dem Glauben, der Kultur, dem Sport, der Geselligkeit und der Erholung gehören. Den Sonntag als Tag des Herrn und als Ruhetag zu bewahren, halte ich für wichtig. Und gleichzeitig gilt den vielen Menschen, die beispielsweise im medizinischen- und landwirtschaftlichen Sektor oder im Gastgewerbe und Tourismus tätig sind und für uns alle ganz selbstverständlich auch sonntags arbeiten, Dank und Anerkennung. Details zur Veranstaltung: <https://allianz-fuer-den-freien-sonntag.de/jubilaem/>.

## Zahl der Woche

1700

Im Jahr 2021 leben Juden nachweislich seit 1700 Jahren auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Heute gilt Religionsfreiheit für alle gleich. Doch Menschen jüdischen Glaubens wurde sie in Deutschland über 1700 Jahre oft verwehrt. Gerade auch die jüngsten Gewaltverbrechen von Hanau, Halle und Hamburg zeigen die besondere Wichtigkeit, jüdisches Leben und jüdische Einrichtungen zu schützen. Gemeinsam müssen wir Religionsfreiheit verteidigen und gegen Hass und Gewalt vorgehen. Antijüdische Hassrede und antisemitische Übergriffe müssen wir im Ansatz abwehren. Zur Religionsfreiheit gehören auch jüdische Bräuche wie koscher Schlachten, die Beschneidung von Knaben und die Notwendigkeit, Examina an Hochschulen nicht am Schabbat oder anderen wichtigen religiösen Feiertagen abzuhalten. Juden gehören mindestens seit 1700 Jahren zu Deutschland. Jüdische Deutsche müssen überall in der Welt sicher leben können, ganz besonders in ihrem deutschen Heimatland.

### Impressum

Markus Grübel MdB | Abgeordnetenbüro Berlin  
Platz der Republik 1 | 11011 Berlin  
Telefon: 030-227 719 73 | Telefax: 030-227 769 64  
E-Mail: [markus.gruebel@bundestag.de](mailto:markus.gruebel@bundestag.de)

Für diesen Newsletter gelten [Datenschutzbestimmungen](#).

Sie möchten diesen Newsletter nicht mehr erhalten? Dann schreiben Sie bitte eine E-Mail an [markus.gruebel@bundestag.de](mailto:markus.gruebel@bundestag.de)!